

**Adloff, Stefanie**

---

**Von:** Birte Ahrendt  
**Gesendet:** Dienstag, 14. November 2017 07:26  
**An:** 'Stefanie Adloff'  
**Betreff:** AW: Friedenslicht "Freie fahrt für Pfadfinder"

Guten Morgen Frau Adloff,

natürlich können Sie , wie jedes Jahr, auf unsere Unterstützung zählen!

Alles Gute  
und herzliche Grüße aus Ratzeburg  
Birte Ahrendt

Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH  
Schweriner Str. 90, 23909 Ratzeburg  
Tel. + FAX: 04541/80387-20  
email

---

Diese Information ist ausschließlich fuer den Adressaten bestimmt und kann vertrauliche und/oder gesetzlich geschuetzte Informationen enthalten. Wenn Sie nicht der bestimmungsgemaeße Adressat sind, unterrichten Sie bitte den Absender und vernichten diese Mail. Anderen als dem bestimmungsgemaeßen Adressaten ist es untersagt, diese e-Mail weiterzuleiten oder ihren Inhalt, auf welche Weise auch immer, zu verwenden. Wir verwenden aktuelle Virenschutzprogramme. Fuer Schaeden, die dem Empfaenger gleichwohl von uns zugesandte mit Viren befallene E-Mails entstehen, schließen wir jede Haftung aus.

---

Ratzeburg-Möllner Verkehrsbetriebe GmbH  
Schweriner Str. 90, 23909 Ratzeburg  
HRB 1539 RZ, Amtsgericht Lübeck  
Steuer-Nr. 27/116/00054  
Geschaeftsfuehrer: Henning Ario

---

**Von:** Stefanie Adloff [mailto:steffi.adloff@dpsg-hamburg.de]  
**Gesendet:** Montag, 13. November 2017 20:20  
**An:**  
**Betreff:** Friedenslicht "Freie fahrt für Pfadfinder"

Sehr geehrte Frau Arendt,

im Anhang erhalten Sie unsere Anfrage bezüglich des Transportes des Friedenslichtes in diesem Jahr.

Wir hoffen auf Ihre Unterstützung und bitten um Genehmigung.

Mit freundlichen Grüßen  
Stefanie Adloff

DPSG - Deutsche Pfadfinderschaft St. Georg Diözesanverband Hamburg  
Mitglied im Arbeitskreis Friedenslicht Hamburg

E-Mail:  
Telefon:

# Friedenslicht 2017

Sehr geehrte Reisende,

halten Sie beim Transport des Friedenslichtes in den Zügen der Deutschen Bahn unbedingt nachfolgende Regelungen und Sicherheitshinweise ein.

In Zügen der **S-Bahn München** ist die Mitnahme von brennenden Lichtern nicht erlaubt.

**Bei Zuwiderhandlungen gegen die Bestimmungen dieses Merkblattes muss das Friedenslicht gelöscht werden!**

- Informieren Sie das Zugbegleitpersonal (Zugbegleiter oder Triebfahrzeugführer) sofort zu Beginn Ihrer Mitfahrt darüber, dass Sie in dem Zug ein Friedenslicht mitführen wollen.
- Machen Sie sich unmittelbar nach Einstieg in den Zug mit den Standorten der Feuerlöscher vertraut.
- Nutzen Sie für die Mitfahrt im Zug einen Mehrzweckraum (z.B. Fahrradabteil).
- In einem Zug dürfen **maximal zwei** brennende **Lichter** transportiert werden.

**Erlaubt sind ausschließlich Lichter mit festem Brennstoff (Wachs-/ Paraffinkerzen).**

Lichter mit **flüssigem Brennstoff** (z.B. Lampenöl, Petroleum) dürfen in Reisezügen **nicht** mitgeführt werden.

Das Licht muss sich entweder in einem geschlossenen Metallbehälter oder in einem geschlossenen Glasbehälter befinden, der in einem Metallbehälter steht.

In beiden Fällen muss der Boden des Metallbehälters mit Sand oder Erde bedeckt sein.

Andere Transportarten sind nicht erlaubt.

- Während des Aufenthaltes im Zug muss das Licht im Behälter verbleiben.
- Stellen Sie Behälter mit dem Licht auf dem Fußboden des Wagens so ab, dass
  - weder ein Wärmestau entstehen kann,
  - noch die Gefahr durch Entzündung besteht, z. B. in der Nähe von Garderoben,
  - der freie Durchgang im Wagen gewährleistet bleibt.
- Das Licht muss stets von einer Person beaufsichtigt werden, die mindestens 18 Jahre alt ist.
- Sollten Unregelmäßigkeiten auftreten, informieren Sie **sofort** das Zugbegleitpersonal.

**Zusätzliche Sicherheitsbestimmungen für Nachtzüge:**

In Nachtzügen ist der Transport ausschließlich im Fahrradabteil der **kombinierten Sitzwagen** erlaubt.

Sollte ein solcher Wagen im Zug nicht vorhanden sein, dürfen Sie **ausnahmsweise** den Sitzwagen nutzen.

Melden Sie sich vor dem Einstieg beim Zugbegleiter.

Der Zugbegleiter

- nimmt Ihre Personalien auf,
- prüft die Einhaltung der vorgenannten Brandschutzbestimmungen,
- vermerkt sich Ihren Aufenthaltsort im Zug,
- macht Sie mit den brandschutztechnischen Sicherheitseinrichtungen (Alarminrichtungen, Feuerlöscher, Aufenthaltsort des Zugführers) im Wagen vertraut.

Sie bestätigen dem Zugführer mit Ihrer Unterschrift Kenntnisnahme und Beachtung der Bestimmungen.

**In Liege- bzw. Schlafwagen ist der Transport des Friedenslichtes nicht erlaubt.**